

Unterweisung vor Beginn einer sportpraktischen Lehrveranstaltung/Prüfung während der COVID-19-Pandemie am AB Sportwissenschaft VI

Alle vor Ort bei der Lehrveranstaltung anwesenden Personen müssen entsprechend dieser Punkte, sowie der im Zuge der Umsetzung von spezifischen Maßnahmen (detaillierte Maßnahmenbeschreibung der jeweiligen Fachleiter) erforderlichen Punkte unterwiesen werden.

■ Teilnahme an der sportpraktischen Veranstaltung

Die Lehrkraft setzt Sie hiermit davon in Kenntnis, dass

- die Teilnahme an der Lehrveranstaltung grundsätzlich freiwillig ist;
- **Betretungsverbot der Hochschule** für Personen gilt, die
- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kategorien I und II nach https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html) oder
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
- gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>).
- Personen, die einer Gruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf angehören und an der Lehrveranstaltung teilnehmen möchten, sind angehalten, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen bzw. von einer Teilnahme abzusehen. Gleiches gilt für Frauen, bei denen eine Schwangerschaft vorliegt.

■ Teilnahme an der sportpraktischen Veranstaltung

Die Lehrkraft weist Sie hiermit auf die am Institut für Sportwissenschaft ausgehängten Hygieneregeln hin. Insbesondere weist Sie Lehrkraft darauf hin, dass

- vor und nach der Lehrveranstaltung gründliches Händewaschen (bzw. Desinfizieren mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln) obligatorisch ist;
- zu jedem Zeitpunkt der Mindestabstand von 1,5 m zwischen je zwei Personen eingehalten werden muss,

- wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann – auf jeden Fall aber innerhalb der Gebäude der Universität bzw. bis zum jeweiligen Unterrichtsort (Bspw. Beachvolleyballplatz), eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen ist.
- Sportgeräte und Materialien sofern möglich personenbezogen verwendet werden dürfen; oder regelmäßig zu reinigen sind;
- das Verweilen auf dem Gelände der UBT (inkl. Feierlichkeiten o.ä.) nach der Lehrveranstaltung untersagt ist.

■ Verhalten im Brandfall

Weiterhin macht Sie die Lehrkraft, sofern erforderlich, mit dem Notfallaushang vertraut und weist sie auf die Notausgänge und auf die vorhandenen Möglichkeiten zum Brandlöschen hin.

- **Meldepflicht:** Es besteht eine Meldepflicht von Verdachtsfällen und im Nachgang der Lehrveranstaltung erkrankten Beschäftigten mit COVID-19 spezifischen Symptomen an gesundheit@uni-bayreuth.de (siehe auch <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/faqs-corona/index.html>).

- **Studierende** sollten sich grundsätzlich bei einem Verdacht an das Gesundheitsamt oder ihren Hausarzt wenden. Bestätigte Fälle werden dem Gesundheitsamt gemeldet, dass dann die erforderlichen Maßnahmen trifft. Darüber hinaus ist zu beachten, dass laut Rahmenhygienekonzept der bayerischen Universitäten gilt, dass Personen bereits vom Betreten des Campus ausgeschlossen sind, wenn sie Kontakt (egal ob Kategorie I oder II) zu einem bestätigten Fall hatten oder auch nur selbst unspezifische Allgemeinsymptome zeigen.

Wie bei Verdachts- und Infektionsfällen zu verfahren ist lesen Sie bitte auf den FAQ-Seiten rund um Corona der Universität Bayreuth unter <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/faqs-corona/index.html>.

- **Studierende** werden darüber hinaus gebeten, beim Verdachtsfall oder positiver Testung auf den SARS-CoV-2-Erreger die jeweilige Lehrkraft zu informieren.